

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1160/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 11.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH;
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, . August 2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Mainz, . August 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.534.809,34 € und einem Jahresergebnis i.H.v. -291.073,88 €,
2. den Jahresfehlbetrag 2021 i.H.v. - 291.073,88 €, soweit er auf die Stadt Mainz i.H.v. 5.821,48 € entfällt, durch eine Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft auszugleichen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2021 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 291 T€ (VJ: 171 T€). Ursächlich für die deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere ein um 82 T€ auf 207 T€ gestiegener Personalaufwand (VJ: 125 T€), der wesentlich aus einem Personalwechsel und der Ausweitung der Arbeitszeit des Geschäftsführers resultiert. Die Betriebsleistung des Jahres 2021 i.H.v. 17 T€ setzt sich aus den Umsatzerlösen (5 T€; VJ: 23 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen (12 T€; VJ: 5 T€) zusammen und liegt um 11 T€ unter der Vorjahresleistung.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 ist gegenüber dem Vorjahr um 334 T€ auf 3.535 T€ gesunken. Auf der Aktivseite hat sich das Umlaufvermögen um 336 T€ auf 538 T€ reduziert. Diese Verminderung ist insbesondere auf einen Abbau der liquiden Mittel von 811 T€ auf 490 T€ zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert die Verminderung des Eigenkapitals um 291 T€ auf 3.516 T€ aus dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag i.H.v. -291 T€. Die Eigenkapitalquote hat sich von 98,4% auf 99,5% erhöht. Der Rückgang der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 41 T€ auf 10 T€ resultiert insbesondere aus verbrauchten Steuerrückstellungen i.H.v. 43 T€. Die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 320 T€) und aus der Investitionstätigkeit (- 1 T€) führen zum Abbau des Finanzmittelfonds um 811 T€ auf 490 T€.

Im Rahmen der Beauftragung zur Jahresabschlussprüfung 2021 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH mit der Prüfung des jährlichen Public Corporate Governance (PCG) – Bericht beauftragt. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: David Nierhoff, Christine Zimmer, Anette Odenweller.

Alternative

Keine.

Finanzierung

Die Stadt Mainz zahlt grundsätzlich, gemäß ihrer Beteiligungsquote, 2% des Jahresfehlbetrages als Ausgleichsbetrag. Der Ausgleich erfolgt durch Zuzahlung in das Eigenkapital der TZM in die Kapitalrücklage. Auf die Stadt Mainz entfällt damit ein anteiliger Verlustausgleich i.H.v. 5.821,48 €. Für den Verlustausgleich 2021 sind im Haushaltsplan Mittel i.H.v. 15.902 € vorgesehen.

Der Verlustausgleich durch die Stadt Mainz erfolgt in 2021 das letzte Mal. Die Geschäftsanteile der Stadt Mainz i.H.v. 2 % wurden am 25.07.2022 an die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH abgetreten.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der TZM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2021 der TZM
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 der TZM